

Voraussetzungen zur gebührenfreien Annahme herrenloser Abfälle

1. Deklaration als herrenloser Abfall und Anmeldung zur gebührenfreien Annahme

Stellen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich illegal abgelagerte Abfälle fest, sind zunächst Herkunft und Verursacher dieser Abfälle festzustellen. **Ihre hierzu durchgeführten Maßnahmen sind zu protokollieren und dem KWU-Entsorgung vorzulegen.**

Sie können diese Abfälle als herrenlos zur gebührenfreien Annahme anmelden, wenn

- Maßnahmen gegen Verursacher nicht erfolversprechend sind oder dieser nicht zu ermitteln ist, und
- keine andere Person privaten oder öffentlichen Rechts zur Entsorgung verpflichtet ist.

Sämtliche Anmeldungen sind über die Verwaltung des KWU-Entsorgung vorzunehmen:
E-Mail: abfallwirtschaft@kwu-entsorgung.de; Fax 03361 7743-50

2. Verwendung des Anmelde-/Abrechnungsformulars

Zur Anmeldung, Annahme und Abrechnung herrenloser Abfälle ist das Anmelde-/ Abrechnungsformular zu verwenden. Dieses können Sie sich als PDF-Dokument unter www.kwu-entsorgung.de im Menüpunkt Formulare herunterladen.

Ausfüllhinweise:

- Der Auftraggeber (Kommune, Oberförsterei, Autobahnmeisterei usw.) muss eingetragen sein.
- Die Lage des Fundortes / der Fundorte ist zu beziffern und mit Fotos zu dokumentieren.
- Die herrenlosen Abfälle sind nach Art zu beschreiben und deren Menge ist zu schätzen.
- Das Formular muss vom Auftraggeber unterschrieben und abgestempelt sein.
- Das Formular muss 1 Woche vor der geplanten Anlieferung beim KWU-Entsorgung vorliegen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass die Voraussetzungen zur Deklaration als herrenlose Abfälle erfüllt sind. **Das KWU-Entsorgung behält sich Überprüfungen am Fundort vor.**

Sie erhalten das Formular vom KWU-Entsorgung mit einem Prüfungsvermerk zurück. Bei der Anlieferung ist das bestätigte Formular auf den Wertstoffhöfen vorzulegen. **Anderenfalls wird die gebührenfreie Annahme abgelehnt.**

Bei der Anmeldung größerer Mengen herrenloser Abfälle (> 1 m³) geben Sie unbedingt den gewünschten Anlieferungstermin an. Die Terminabstimmung ist zur Gewährleistung freier Annahmekapazitäten erforderlich.

Bitte beachten Sie: Die Entsorgung herrenloser Abfälle wird aus den Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung mitfinanziert. Die gebührenfreie Annahme kann nur bei Erfüllung der umseitig erläuterten Voraussetzungen erfolgen.

3. Ansprechpartner beim KWU-Entsorgung

Bei Rückfragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an Herrn Richter, Tel. 03361 7743-49.

Bei der Entsorgung herrenloser Abfälle sind die nachstehenden Hinweise zu beachten.

1. Transport zu den Wertstoffhöfen (WSH)

Herrenlose Abfälle sind von Ihnen oder von Ihnen beauftragten Dritten unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften **nach vorheriger Anmeldung** zu einem der WSH während der Öffnungszeiten zu transportieren. Die Abfälle sind getrennt nach Fraktionen zu übergeben:

Abfallart	Annahmemöglichkeit für herrenlose Abfälle				
	Alte Ziegelei (Alt Golm)		WSH Eisenhütten- stadt	WSH Beeskow	WSH Erkner
	WSH	Gefahrstoff- annahme			
Hausmüll	●		●	●	●
Spermüll	●		●	●	
E-Geräte	●		●	●	●
Bau- und Ab- bruchabfälle ohne Asbest, Teer- und Bitumenabfälle, Schadstoffe	●		●	●	
Asbest	●		●		
Teer- und Bitumenabfälle	●				
Schadstoffe		●			
Autobatterien	●				
Gartenabfälle	●		●	●	●

2. Herrenlose Kraftfahrzeuge und KFZ-Anhänger

Herrenlose KFZ und KFZ-Anhänger werden vom KWU-Entsorgung bzw. durch einen beauftragten Dritten einer Verwertung zugeführt.

3. Separate Abfallbehälter für herrenlose Abfälle

Sofern Ihnen separate Abfallbehälter für herrenlose Abfälle zur Verfügung gestellt wurden, sind diese ausschließlich zur Entsorgung hausmüllähnlicher, herrenloser Abfälle zu nutzen. Die Entsorgung von Abfällen aus kommunalen Park- Sport- und Freizeitanlagen oder sonstigen Einrichtungen sowie aufgestellten Abfallbehältern ist nicht zulässig.

4. Abfälle von Müllsammelaktionen (Bürger/Bürgerinnen, gemeinnützige Vereine)

Die Kommune/ Körperschaft übermittelt dem KWU-Entsorgung frühestmöglich folgende Angaben zur jeweiligen Müllsammelaktion:

- Initiator
- Zeitpunkt und Umfang
- Sammelgebiet mit Kartenausügen (z. B. aus Brandenburgviewer).

Anhand dieser Angaben trifft das KWU-Entsorgung eine Vorentscheidung zur Einstufung der potentiell zu erwartenden Abfälle (herrenlos → gebührenfreie Annahme ja/nein).

Kommt nach der Vorprüfung die gebührenfreie Annahme in Betracht, ist im weiteren Verlauf, zum Zeitpunkt der Müllsammelaktion, das Annahme-/Übergabeverfahren einzuhalten.

Anlage

Anmelde-/Abrechnungsformular